



Handicap Fanclub
Fußball Nationalmannschaft e.V.

Länderspielreise 12./13. Juni 2015 zur EM Qualifikation Gibraltar – Deutschland in Faro (Portugal)



Faro ist eine bekannte Urlaubsregion, darum empfehle ich die Anreise und den Aufenthalt in Faro selbst zu planen. Ein Reisebüro Eures Heimatortets kann sicher bessere Angebote unterbreiten als ich, und die Zeit ist vielleicht auch schon zu einem Sommerurlaub oder einen längeren Kurzurlaub nutzen.

Dennoch soll es kein Länderspiel ohne Vor-Ort Betreuung geben.

Freitag, den 12.06.2015 und Samstag den 13.06.2015 wird es einen offiziellen Teil vor Ort geben.

Freitag, 12.06.2015:

Ausflug nach Gibraltar (Affeninsel) zum Fan Match einer Auswahl aus Gibraltar und Deutschland im Stadion von Gibraltar. Zudem ist eine kleine Party/Grillfest vor Ort nach dem Spiel geplant.

Dieser Ausflug wird gemeinsam mit allen anderen Fanclubbetreuern und dem DFB-Reisebüro durchgeführt. Darum ist eine Anmeldung zwingend erforderlich, um die Plätze

IBAN: DE82 2915 1700 1012 0135 10
BIC-/SWIFT-Code: BRLADE21SYK
Kreissparkasse Syke

Eingetragen am AG Offenburg VR 987
Steuernummer: 17/432/15253
Finanzamt Hamburg-Nord 17

Seite 1



zu reservieren und eventuell zusätzliche behindertengerechte Fahrzeuge bereitstellen zu können.

Samstag, 13.06.2015:

Tag zur freien Verfügung.

Abends Besuch des Länderspiels Gibraltar gegen Deutschland im EM-Stadion von Faro.



Inklusivleistungen:

Ausflug nach Gibraltar (gegen Aufpreis, steht noch nicht fest, Anmeldung erforderlich)

Organisation der Eintrittskarten (Ticketpreis ist nicht im Reisepreis enthalten)

Reiseversicherung

Reisesicherungsschein

Hinweis: Für jeden Reiseteilnehmer ist ein eigenes Anmeldeformular auszufüllen. Jeder Ticketbesteller (außer Begleitpersonen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer) muss Mitglied im Fanclub Nationalmannschaft sein



Handicap Fanclub
Fußball Nationalmannschaft e.V.

Antwort
Handicap Fanclub Fußball Nationalmannschaft e.V.
Thomas Vorberger
Langenrehm 17
22081 Hamburg

Anmeldung für Länderspielreise nach Faro Gibraltar-Deutschland 12./13.06.2015

Vorname, Name: _____

Mitgliedsnummer FCN: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr./ Handy-Nr. _____

Mail-Adresse (wichtig!) _____

Hiermit melde ich mich und _____ Begleitpersonen (Alter ____) verbindlich für den Ausflug nach Gibraltar an.

Ich benötige ein mit/ohne Begleitperson

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB für Fanclub-Reisen und die Ticket-AGB für Auslandsspiele des DFB an. Mir ist bekannt, dass alle Reiseteilnehmer (außer Begleitpersonen) Mitglied im Fanclub Nationalmannschaft sein müssen, um ein Ticket für das Länderspiel erwerben zu können.

Datum

Unterschrift

IBAN: DE82 2915 1700 1012 0135 10
BIC-/SWIFT-Code: BRLADE21SYK
Kreissparkasse Syke

Eingetragen am AG Offenburg VR 987
Steuernummer: 17/432/15253
Finanzamt Hamburg-Nord 17

Seite 3



Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Durch die Anmeldung bietet der Reiseteilnehmer dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich per Post, Mail, oder Fax vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme erfolgt durch eine Reisebestätigung per Mail. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen.

2. Bezahlung

Die Zahlung des gesamten Reisepreises wird zum im Reiseangebot genannten Termin fällig.

3. Leistungen

Die vom Reiseveranstalter zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Reiseangebot. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus berechtigten, erheblichen und vor Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibungsangaben zu erklären. Es besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplätze im Bus, Bahn oder sonstigen Fortbewegungsmitteln. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer umgehend über Änderungen des Reisevertrages zu informieren. Ich behalte mir allerdings vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung der Reise bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Erhöhung ist vor dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig, wenn zw. Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Der Veranstalter zeigt eine Änderung des Preises dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund an. Im Fall einer Erhöhung des Preises um mehr als fünf vom Hundert kann der Reisende zurücktreten. Der Reisende kann stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

Der Teilnehmer kann bis zum Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Bei gebuchten Leistungen wird kein Reisepreis erstattet, wenn keine Stornierung (z.B. bei der Fluggesellschaft) mehr möglich ist. Der Reiseveranstalter kann im Falle eines Rücktrittes eine angemessene Entschädigung verlangen. Bei Leistungs- oder Preisänderungen besteht ein Sonderrücktrittsrecht des Reiseteilnehmers. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer mündlichen Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder vom Verband (DFB) festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Falle werden wir Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung zuleiten. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie zurück.

7. Ersatzteilnehmer

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder Vorschriften eines Verbandes oder Organisation entgegenstehen.

IBAN: DE82 2915 1700 1012 0135 10

BIC-/SWIFT-Code: BRLADE21SYK

Kreissparkasse Syke

Eingetragen am AG Offenburg VR 987

Steuernummer: 17/432/15253

Finanzamt Hamburg-Nord 17

Seite 4



**Handicap Fanclub
Fußball Nationalmannschaft e.V.**

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Es gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften. Die Haftung des Veranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden alleine wg. eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10. Versicherungsschutz für die Reiseteilnehmer

Ungeachtet eines eventuell vom Reiseveranstalter zugunsten des Reiseteilnehmers abgeschlossenen Versicherungsschutzes, über den er dann grundsätzlich und auszugsweise informiert wird, bleibt jeder Reiseteilnehmer individuell für seinen persönlichen Versicherungsschutz verantwortlich.

11. Passvorschriften

Personalausweis oder Reisepass sind zwingend mitzuführen. Wir übernehmen ausdrücklich keine Haftung für Reiseteilnehmer, denen die Ausreise bzw. Einreise verweigert wird.

12. . Datenschutzbestimmungen

Die im Anmeldeformular benötigten persönlichen Daten werden zur Bestellung von Tickets verwendet und mit behördlichen Stellen abgeglichen. Wir wenden angemessene Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder unbefugter Veränderung, Weitergabe oder Vernichtung von Daten an.

13. . Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Sollten am Spielort Probleme auftreten bin ich unter folgender Nummer erreichbar:

Thomas Vorberger +49 172 2971305